
Heite, Catrin (2009): Zur Vergeschlechtlichung Sozialer Arbeit im post-wohlfahrtsstaatlichen Kontext – Kontinuitäten, Aktualisierungen und Transformationen. In: Fabian Kessl und Hans-Uwe Otto (Hg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim: Juventa, S. 100–119.

Soziale Arbeit als Teil der Regulation des Sozialen ist eingebettet in derzeitige sozialpolitische Veränderungsprozesse, welche inhaltlich mit der Programmatik der Aktivierung von Eigenverantwortung, einer Abkehr von keynesianischer Wohlfahrtsproduktion und öffentlich-solidarischer Verantwortungsübernahme für die Bewältigung sozialer Probleme sowie begrifflich mit „Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit“ beschrieben werden. Dabei geht es um veränderte Verhältnisse von politischer Steuerung, Marktwirtschaft und anderen, beispielsweise ehrenamtlichen oder familialen Formen der Wohlfahrtsproduktion. Die geschlechterhierarchische Dimension dieser Verhältnissetzungen und sozialpolitischen Umsteuerungen sowie die Einbettung Sozialer Arbeit in diese werden im Folgenden orientiert an der historischen und aktuellen Relevanz der Kategorie Geschlecht für die Herstellung und Positionierung Sozialer Arbeit in den Blick genommen. Diese Relevanz äußert sich unter anderem in der Entstehung Sozialer Arbeit als „Frauenberuf“, in der differenzfeministisch orientierten sozialpolitischen Care-Debatte sowie in veränderlichen Aufgabenbestimmungen Sozialer Arbeit. In diesem Kontext entfalten aktuelle sozialpolitische Umsteuerungen in ihrer geschlechterhierarchischen Dimension re-genderisierende Effekte. Diese verweisen auf die ungebrochene Wirkmächtigkeit der Ungleichheitskategorie Geschlecht, die in persistenten Geschlechterhierarchien besteht, welche sich unter post-wohlfahrtsstaatlichen Vorzeichen jedoch als anpassungsfähig darstellen. Damit stellen sich die zu erörternden Fragen, wie sich die Auswirkungen derzeitiger sozialpolitischer Transformationen auf Soziale Arbeit in gendertheoretischer Perspektive beschreiben lassen und wie sich Soziale Arbeit in den entsprechenden Kontexten positioniert.

1. Soziale Arbeit vergeschlechtlicht

Trotz Errungenschaften sozialer Absicherung und Implementierung von Zielen der „Geschlechtergerechtigkeit“ blieb der Sozialstaat der BRD stets und ideologisch sowie materiell insbesondere mit dem Leitbild des männlichen Ernährers geschlechterhierarchisch strukturiert. Ungeachtet der Infragestellung dieses Leitbilds - dem ab den 1970er Jahren immer weniger der Arbeits- und Familienverhältnisse entsprachen - durch die zweite Frauenbewegung und die feministische Sozialstaatsforschung¹ wurden und wird in der Wohlfahrtsproduktion weiterhin der Familie eine tragende Rolle zugesprochen. So muss analytisch wie kritisch weiterhin von einer Trennung zwischen männlich codierter Erwerbsarbeit versus weiblich codierter Reproduktionsarbeit, von der Vergeschlechtlichung von Berufen sowie von geschlechterhierarchischen Karrierechancen und Lohnungleichheiten gesprochen werden (vgl. Bothfeld et al. 2005; Leitner 2006; Veil 2002). In diese binär vergeschlechtlichten Strukturen ist Soziale Arbeit einerseits als Instanz eingebunden, die in Situationen sozialer Ungleichheit interveniert. Andererseits – und dies ist der Fokus der folgenden Überlegungen – ist Soziale Arbeit hinsichtlich des Ausmaßes sowie der Art und Weise ihrer Erbringung Teil dieser Strukturen: Ausmaß sowie Art und Weise der Erbringung Sozialer Arbeit ist Ausdruck spezifischer Geschlechterarrangements bereits ausgehend von jener historischen Verknüpfung Sozialer Arbeit mit den Emanzipationsbestrebungen der ersten bürgerlich-westlichen Frauenbewegung und deren Konzept der „Geistigen Mütterlichkeit“. Mit diesem Konzept zielte die

¹ Zu Prinzipien, Ungleichheitsverhältnissen und Umstrukturierungen des westdeutschen Sozialstaats seit den 1950er Jahren in gendertheoretischer Perspektive vgl. Brückner (2002), Gerhard (1996, 2003), Gottschall (2000), Hausen (2000), Leitner (2006), Leitner/Ostner/Schratzenstaller (2004), Ostner (1995) und Veil (1996, 1997).

Bewegung auf die Aneignung eines eigenen Tätigkeitsfeldes für bürgerliche Frauen, auf die Deprivatisierung, also Veröffentlichung sowie später die Verberuflichung und Professionalisierung „spezifisch weiblicher“ Tätigkeiten und damit auf die Konstituierung Sozialer Arbeit als so genanntem Frauenberuf. Damit kann Soziale Arbeit als Element des Sozialstaats – der große Teile vormals privat und informell zu regulierender sozialer Risiken, unbezahlter Eigen-, Haus- und Familienarbeit sowie karitativen Engagements entprivatisierte, kommodifizierte und systematisch verallgemeinerte, indem Soziale Arbeit als pädagogische Form sozialpolitischer Interventionen implementiert wurde (vgl. Kaufmann 1982, 2003) – auch als öffentliche Erbringung von Unterstützung in prekären Lebenslagen, Reproduktions- oder Carearbeit bezeichnet werden.

Mit dieser gendertheoretisch entworfenen Skizze ist Soziale Arbeit als eine je zeitgenössische Form der Entprivatisierung, Veröffentlichung und Verberuflichung von Risikoabsicherung zu begreifen, die fürsorgliche, reproduktive und sozialregulatorische Tätigkeiten wie Unterstützung, Erziehung, Pflege unabhängig von informellen Netzwerken und privaten Beziehungen wie etwa der Familie im wohlfahrtsstaatlichen Kontext rechtlich abgesichert erbringt. Vor diesem Hintergrund ist in gendertheoretischer Perspektive nun zu fragen, wie sich Maß und Form der Erbringung von Sozialer Arbeit unter post-wohlfahrtsstaatlichen Vorzeichen verändern.

1.1. Dichotomien: privat/öffentlich – weiblich/männlich

Einer der Referenzpunkte der wohlfahrtsstaatlichen Regulation des Sozialen ist die Trennung zwischen „Öffentlich“ und „Privat“ und deren geschlechtlicher Codierung in männlich zugesprochene Öffentlichkeit und entsprechend weiblich verfasstes Privates, lässt die beiden Bereiche als zwar aufeinander bezogen, aber doch prinzipiell unterschiedlich erscheinen. An dieser geschlechterhierarchischen Trennung setzte die Kritik der ersten westlich-bürgerlichen Frauenbewegung an. Sie stellte die Geschlechterzuschreibungen in Frage, welche bürgerliche Frauen in den privaten Raum der Familie verwiesen und den Zugang zu öffentlichen Sphären verwehrte, indem ihnen unter anderem das Recht auf höhere Bildung, Berufstätigkeit und politische Partizipation vorenthalten wurde. Die Aneignung öffentlicher Bereiche wie sozialer Ehrenämter oder Berufstätigkeit durch bürgerliche Frauen stellte das spezifische Geschlechterarrangement – jedoch nicht die binäre Geschlechterdifferenz selbst – in Frage, sondern war im Gegenteil mit deren Fortschreibung in Form der geschlechtlichen Codierung von sozialen Tätigkeiten und der Herausbildung „typischer“ Frauen- und Männerberufe verbunden (vgl. Wetterer 2002). In der heterogenen ersten Frauenbewegung finden sich dementsprechend zwei zentrale westlich-bürgerliche Argumentationen, die die Forderung nach Emanzipation, eigenen weiblichen Tätigkeitsbereichen und der Mitgestaltung des Sozialen verknüpfen und damit zugleich an hegemoniale Denkweisen anknüpfen. Erstens findet sich die Diagnose eines sich verschärfenden Klassengegensatzes und einer politischen Radikalisierung: Die „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ der bürgerlichen Frauenbewegung verfolgten – in Abgrenzung zur Strategie des Klassenkampfes der sozialistischen Frauenbewegung – das Ziel der Abschwächung und Befriedung von Klassengegensätzen und sahen ihre Tätigkeiten als soziale und nationale Pflicht. Zweitens wurde diese Auseinandersetzung mit dem Argument geführt, dass Frauen mit „spezifisch weiblichen“ Eigenschaften ergänzend zu einem – einerseits kritisierten und andererseits anerkannten – bürgerlich-männlichen Prinzip einen relevanten Beitrag zum Sozialen leisten können. Dieser Anspruch auf eine wirkmächtige Sprechposition in der Gestaltung des Sozialen und Anerkennung als bürgerliche Gleiche und *gleichzeitig* geschlechtlich Andere rekurriert auf die zeitgenössische Thematisierung des Kampfes gegen Armut, Krankheit und menschliches Elend als Klassen-solidarität schaffendem Aspekt. Bürgerliche Klassen-solidarität wurde mit jenem Argument hergestellt, „die Frau“ als bürgerliche Gleiche könne der männlichen Kultur etwas Spezifisches beisteuern. Dieser spezifische Beitrag zum bürgerlich-patriarchalen sozialreformerischen Projekt institutionalisierte sich in Form „sozialer Hilfstätigkeit“: Dieser Beitrag zur Regulation des Sozialen könne in besonderer Art und Weise von Frauen des Bürgertums erbracht werden, da diese qua Geschlechtsnatur – mit „Geistiger Mütterlichkeit“ auf den Begriff gebracht und praktiziert in Form von „Mütterlichkeit als

Beruf“ (vgl. Fleßner 1995; Sachße 1986) – für soziale, sorgende Tätigkeiten identitär prädestiniert seien.² So kämpften die ProtagonistInnen der „Geistigen Mütterlichkeit“ qua Veröffentlichung sozialer Tätigkeiten in ehrenamtlicher und später auch verberuflichter Form um die Erweiterung ihrer bürgerlichen Partizipationsmöglichkeiten, indem im Kontext von Sozialreformen die antizipierten spezifischen Leistungen bürgerlicher Frauen als etwas Differentes aufgewertet und realisiert wurden. Das Kritikpotenzial des Konzepts „Geistige Mütterlichkeit“ bewirkte mit dieser (Teil)Anerkennung bürgerlich-hegemonialer Denkweisen die stabilisierende Umarbeitung des hierarchischen Geschlechterverhältnisses und wurde in die sich etablierende nationale Sozialpolitik integriert. In diesem Zusammenhang entwickelte sich Soziale Arbeit als verallgemeinerte und veröffentlichte Mütterlichkeit, Fürsorglichkeit oder Reproduktionsarbeit in der Weimarer Republik zu einem gering anerkannten und dementsprechend schlecht bezahlten Beruf und wurde mit ihrer differenzfeministischen Emanzipationsstrategie „in der Sozialbürokratie kommunaler oder verbandlicher Art eben jener männlichen Kultur unterworfen. Diese eigentümliche Verkehrung fand manifesten Ausdruck im beruflichen Alltag: weibliche Sozialarbeit nach männlicher Weisung“ (Sachße 1986, S. 306).

Als Teil sozialpolitischer Interventionen wird der so genannte Frauenberuf Soziale Arbeit nach wie vor mit der abwertenden Statuszuschreibung „Semi-Profession“ anderen Akteuren im Feld des Sozialen untergeordnet und verhandelt als „Tätigkeit, bei der die Frau ihre ‚natürlichen‘ Neigungen entfalten soll, oder was dafür gehalten wird“ (Bourdieu 2001, S. 20; vgl. Frerichs/Steinrücke 2007). Derartige vergeschlechtlichende Codierungen von sozialen Tätigkeiten finden sich auch in aktuellen Prozessen der Re-Privatisierung von Verantwortung für soziale Risiken. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die mit der Strategie „Geistige Mütterlichkeit“ induzierte Verberuflichung und De-Privatisierung sozialer Verantwortung in der Entstehungs- und Konsolidierungsphase des Sozialstaats fortgesetzt wurde und in post-wohlfahrtsstaatlichen Kontexten Veränderungen unterliegt: Gleichzeitig zur vermehrt marktformigen Erbringung sozialer Dienste zielen Aktivierungspolitik und aktivierende Soziale Arbeit auf die Herstellung „subjektiver Lebensgestaltungsverantwortung“ (Kessl 2005, S. 178). Der Staat nimmt so Aufgaben der Wohlfahrtsproduktion weniger *direkt* wahr, vielmehr delegiert er diese Aufgaben an marktwirtschaftliche und informelle Akteure (vgl. Maaser 2006; Oelkers in diesem Band; Ziegler 2008) und diese Verantwortungsverlagerung auf nicht-staatliche Akteure verweist auch auf die ungebrochene Bedeutung und Wirkmächtigkeit der Strukturkategorie Geschlecht.

1.2 Care: weiblich?

Je aktuelle Geschlechterarrangements als eine Konstituente Sozialer Arbeit werden auch von der seit den 1970er Jahren geführten differenztheoretischen Care-Debatte thematisiert. Diese vertritt die Annahme, dass die Berufsmotivation von Frauen zu sozialen Berufen in ihrer qua Sozialisation naturalisierten Affinität zu helfenden und sorgenden Tätigkeiten liege. So wird argumentiert, Frauen ergriffen aufgrund geschlechtsspezifischer Sozialisation und im Rahmen individueller Selbstverwirklichung Berufe, die wie Soziale Arbeit im weitesten Sinne als entprivatisierte und defamilialisierte Form der Erbringung sozialer Unterstützung und Reproduktionsarbeit und damit als Care-Berufe gelten. Begreift man demgegenüber den Topos „weiblicher Prädestinierung“ für und „weiblicher Selbstverwirklichung“ in so genannten Care-Berufen in seiner strategischen Verwendung als strukturierenden Macht- und Steuerungsmechanismus, erscheint die caretheoretische Deutung von Sozialer Arbeit als spezifisches Verhältnis von Geschlechts- und Berufsrolle machtanalytisch unterkomplex. Denn die weibliche Codierung von Fürsorglichkeit, Empathie, Intuition oder Beziehungsfähigkeit gilt in der Care-Debatte weniger als zu *dekonstruierende* Grundlage von Hierarchisierungen und Machtmittel in Ausschließungsprozessen, sondern bildet den *affirmativen* Bezugspunkt von Differenzpolitik. Dieser geht es arbeits- und sozialpolitisch um die Aufwertung

² Und in diesem Sinne ist die Aneignungsstrategie der bürgerlichen Frauen vom klassenspezifischen Herrschaftsverhältnis innerhalb der Genusgruppe Frau gebrochen: Über das soziale Ehrenamt erhielten sie einen kontrollierenden Zugang zu proletarischen Haushalten, in denen sie die Einhaltung der durchzusetzenden normativen Hygiene- und Kinderbetreuungsstandards überwachten und proletarischen Frauen Eigenschaften wie Pünktlichkeit, Ordnung, Fleiß, Aufopferung, Fürsorge und hygienische Haushaltführung „aufnötigten“ (Maurer 1997: 52; vgl. auch Beer 1991).

weiblich codierter Tätigkeiten und damit um die „Anerkennung von Frauenarbeit im Bereich der Fürsorge und Pflege“ (Brückner 2001, S. 150). Damit impliziert diese Strategie jenes Dilemma affirmativer Politiken und Theorieansätze: Der affirmative Bezug macht relativ blind für die in ihn selbst eingeschriebenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Der aufwertende Bezug auf vermeintlich spezifisch weibliche Eigenschaften führt in der Care-Perspektive notwendigerweise dazu, die Differenz zu (re)produzieren und die korrespondierenden geschlechterhierarchischen Ausschlüsse zu dethematisieren.

In Kritik an differenzfeministische Strategien betrachten *deontologische* Ansätze wohlfahrtsstaatliche Arrangements ausgehend von der Annahme, dass die Herstellung von „Geschlechtergerechtigkeit“ abhängig ist von politischen Entscheidungen über die Formen der Erbringung von Care-Arbeit, die die Geschlechterdifferenz nicht zu affirmieren suchen. Damit geraten die Fragen nach Umverteilung von Erwerbs- und Fürsorgetätigkeiten sowie nach den Formen von Anerkennung für verberuflichte und nicht-verberuflichte Care-Arbeit in den Blick, die in dieser eher dekonstruktivistischen Perspektive ohne die Affirmation von zweigeschlechtlichen Denkweisen diskutiert wird (vgl. Bitzan 2005; Crompton 1998, 2002; Dackweiler 2004; Lister 1997). Auf diese Weise wird die Forderung nach öffentlicher Gewährleistung personenbezogener Dienstleistungen bekräftigt, ohne diese als Teil weiblicher Identität, Lebensgestaltung oder Verantwortung zu formulieren. Der Begriff Care eigne sich, so Ute Gerhard, um „den unentbehrlichen und unterbewerteten Beitrag jedes und jeder einzelnen für [...] die] Wohlfahrtsproduktion in die Konzeptualisierung von Sozialpolitik einzubeziehen“ (2003, S. 285). Um Care in diesem Sinne als gesellschaftlich notwendige, öffentlich zu gewährleistende und nicht weiblich codierte Tätigkeit zu positionieren, „bedarf es weit reichender politischer, ökonomischer und kultureller Perspektivenwechsel und Umsteuerungen, die Gewähr bieten, dass Care/die Sorge in ihren Ausmaßen und Wirkungen sichtbar und als eine gesellschaftlich notwendige Tätigkeit anerkannt und gratifiziert wird, dass sie folglich einen angemessenen Ort im gesellschaftlichen Zentrum erhält und schließlich, dass sie aus dem Zustand erlöst wird, ein Teil jedweder Art ‚weiblicher Natur‘ zu sein.“ (Rose 2004, S. 45f.; vgl. Crompton 1998; Daly/Rake 2003; Fraser 1994; Fraser/Gordon 1997; Geissler 2002; Lister 1997).

Bisherige und gegenwärtige auf „Geschlechtergerechtigkeit“ zielende realpolitische Interventionen beziehen sich entweder auf das Modell allgemeiner Erwerbstätigkeit oder das Modell der Gleichstellung von Betreuungsarbeit. Ersteres setzt zur Ermöglichung von Frauenerwerbstätigkeit vor allem auf infrastrukturelle Maßnahmen wie die Bereitstellung von ausreichend Kinderbetreuungsangeboten sowie auf die Auflösung kultureller Stereotypen, die Erwerbsarbeit männlich codieren. Das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit – wie es sich etwa in der aktuellen Regelung zum Elterngeld ausdrückt – hat zum Ziel, Frauen in die Lage zu versetzen, sich qua informeller Betreuungsarbeit und Teilzeiterwerbstätigkeit finanziell und sozialrechtlich abzusichern. In dieser Perspektive argumentiert Nancy Fraser (1997), dass zwar beide Modelle Beiträge zum Abbau geschlechtsspezifischer Armut und Ausbeutung leisten, jedoch weder ein gleiches Maß an Anerkennung noch eine geschlechtergerechte Verteilung von Care-Arbeit herstellen. Das Ziel der „Geschlechtergerechtigkeit“ ist somit mit keinem der beiden Modelle einzulösen, da beide – mindestens implizit – die bestehende geschlechterhierarchische Arbeitsteilung bekräftigen (vgl. Leitner 2004; Peukert 2006). Stattdessen wäre für einen transformativen, dekonstruktivistischen Ansatz als unhintergehbare Voraussetzung von „Geschlechtergleichheit“ zu argumentieren, der auf die „komplette Neustrukturierung von Gender als sozialer Institution“ (Fraser 1997, S. 102) zielt. Eine solche Sichtweise richtet sich gegen die Feminisierung und differenzpolitische statt geschlechterdekonstruktive Aufwertung sowohl der privat wie der öffentlich erbrachten Care-Arbeit als Teil der Wohlfahrtsproduktion.

Zwar kann das Ziel der Aufwertung von Care-Arbeit in gewisser Hinsicht als feministischer Konsens bezeichnet werden, dennoch ist es anschlussfähig an hegemoniale Werte, wie Heterosexualität, Ehe und Familie. In diesem Sinne wird Care auch von neosozialer und neokonservativer Seite als gesellschaftlich notwendige und damit finanziell wie sozialrechtlich anzuerkennende Arbeit verhandelt. So liege, wie der Verfassungsrechtler Kirchhof (2001, S. 46) formuliert, die „Zukunftsfähigkeit einer freiheitlichen Gesellschaft“ in der finanziellen und sozialrechtlichen Anerkennung von Familienarbeit und damit in den „Institutionen Ehe und Familie“. Einhergehend mit

biologisierenden, moralisierenden und idealisierenden Vorstellungen von „Frau-Sein“ und Mutterschaft wird argumentiert, dass in der Familie wirtschaftspolitisch relevantes „Humankapital“ gebildet werde. Aus diesem Grund – und da Kinder in der Familie ein „stabiles Selbstvertrauen, gesunde [...] Leistungsbereitschaft und Sinn für solidarisches Handeln“ ausbildeten (Leipert 2001, S. 13) – müsse Familienarbeit anerkannt werden. Die Kompetenzen derjenigen, die „Familie managen“, was „normalerweise (sic!) primär die Mütter“ (ders.: 14) seien, sollten daher als Form der beruflichen Qualifikation anerkannt werden, da Organisations-, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktlösungskompetenzen „auch in der sich wandelnden Wirtschaft immer wichtiger werden“ (ebd.; kritisch dazu: Weber 2006).³

Als Hauptargument gegen eine solche kulturelle und sozialpolitische Erwartung, dass Frauen „selbstverständlich“ sowohl privat als auch im Beruf Care-Arbeit übernehmen, wird aus deontologisch orientierter feministischer Theorie heraus angeführt, dass nicht eine naturalisierte und naturalisierende Moral des Versorgens – die im oben skizzierten Sinne Teil von Versuchen sei, „Eltern, Fürsorge- und Pflegepersonen, kurzum, Familien, zu kontrollieren, zu regulieren, zu stützen“ (Crompton 2002, S. 141) – sondern allgemeine, diskursiv verhandelte und verhandelbare (Staats)-Bürger_innenrechte für eine gerechtigkeitspolitisch substanziiell verfasste Gesellschaft relevant sind. Mit dem Ziel, sowohl Care als auch Staatsbürgerschaft geschlechtsunspezifisch auszulegen, sei die Ausübung und die Inanspruchnahme von Care als zentralem Aspekt von *citizenship* anzuerkennen, da alle Menschen potenzielle Nutzer_innen personenbezogener sozialer Dienstleistungen seien, „Abhängigkeit“ somit also eine „menschliche Normalsituation“ darstelle. Demgegenüber wird in der aktuell propagierten Denkweise über eine vorgebliche „Kultur der Armut“ Abhängigkeit pejorativ als Antithese zu Autonomie formuliert und behauptet, der Sozialstaat produziere durch „passivierende“ ökonomische Umverteilungsmaßnahmen Abhängigkeiten von eben diesen Abhängigkeiten, die „den Menschen einer eigenständigen Lebensführung entwöhnen“ (Kommission für Zukunftsfragen 1998, S. 118).⁴

In Kritik an dieser wertenden Dichotomie von *Abhängigkeit* versus (männlich, weiß und leistungsstark codierter) *Autonomie* wird mit dem Modell der Interdependenz darauf hingewiesen, dass aufgrund der potenziellen gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschen untereinander eine Neudefinition der Rechte und Bedürfnisse von „caregivers“/Hilfeleistenden und „carereceivers“/Nutzer_innen nötig sei (vgl. Fraser/Gordon 1997; Glenn 2000; Lister 1997; Nussbaum 2007). Dabei steht die Aufwertung von Care-Arbeit durch deren Neufassung als nicht vergeschlechtlichte Arbeit, Dienstleistung, Profession und Bürger_innenrecht sowie „the caregivers recognition for carrying out a public social responsibility“ (Glenn 2000, S. 88) im Mittelpunkt von Analyse und Theoriebildung. Bezogen auf Soziale Arbeit lässt sich formulieren, dass es im Sinne einer solchen Care-Variante um die Anerkennung Sozialer Arbeit als Erbringerin öffentlich zu verantwortender und rechtlich garantierter Leistungen geht. Somit wäre Soziale Arbeit in post-wohlfahrtsstaatlichen Kontexten als Instanz zu konzipieren, die dieses Bürger_innenrecht professionell erbringt – und dies nicht nur hinsichtlich derjenigen, die Soziale Arbeit in Anspruch nehmen, sondern auch hinsichtlich derer, die Soziale Arbeit *ausüben*. Eine solche Positionierung Sozialer Arbeit hat dann zum Inhalt, auf die De-Privatisierung und Ent-Familialisierung von Sorgeverantwortung hinzuwirken, diese statusmäßig aufzuwerten, soziale Rechte auszuweiten und Care als einen öffentlich zu gewährleistenden

³ Dieses Argument wird auch in der Neuregelung des Elterngeldes angeführt. So sei „zu erkennen, dass Erziehende enorme Qualitäten, Führungsqualitäten entwickeln, soziale und emotionale Kompetenzen, die wir brauchen. [...] Menschen, die Kinder erziehen, Verantwortung tragen [müssen] in hohem Maße flexibel sein [...], dass sie belastbar sind, dass sie organisationsfähig sind, dass sie auch delegieren und kommunizieren können. Das lernt man in der Erziehung von Kindern, und dies sind Führungsqualitäten, die die Wirtschaft brauchen wird in Zukunft“ (BMFSFJ 2005).

⁴ So affirmiert auch die Care-Debatte aktuelle post-wohlfahrtsstaatliche Umsteuerungen, wenn Care-Arbeit als Standortfaktor, als Voraussetzung zur Entwicklung „konkurrenzfähiger, aber vor allem ökonomisch und sozial nachhaltiger Standorte“ verhandelt wird (Tronto 2000, S. 35). So ziele Care aktivierend auf die Überwindung von Abhängigkeit und die Herstellung von Autonomie als „Vermögen zum Engagement“ und sei die geeignetste Kategorie zur „Beschreibung einer moralischen Persönlichkeit [...], die für die Demokratie tauglich ist“ (ebd., S. 37).

normativen Orientierungsrahmen von einer geschlechtergerechten Wohlfahrtsstaatlichkeit zu vertreten.

2. Soziale Arbeit, Geschlecht und Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit

Geht es Sozialer Arbeit in ihrer Ausrichtung auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit im hier skizzierten Sinn um die Durchsetzung gleicher Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten an demokratischen Prozessen sowie die gerechte Verteilung von Gütern und Dienstleistungen, so ist begründete Skepsis geboten gegenüber Denkfiguren, die der Genusgruppe Frau eine besondere Eignung für Care-Arbeit zuschreiben und die damit implizit und potenziell ungerechtigkeits(re)produktiv sind. Derartige Zuschreibungen werden aktuell im oben beschriebenen Sinne neokonservativ und managerialistisch reformuliert, wenn Familie und Haushalt als „zu managendes Unternehmen“ firmieren sowie Frauen wiederum als Expertinnen für Care-Management verhandelt werden, in dem die von Müttern als „Familienmanagerinnen“ erworbenen Kompetenzen nun anzuerkennen seien. Der informelle Bereich erweist sich damit als Scharnier post-wohlfahrtsstaatlicher Umsteuerungen, in denen das Familiäre, das Gemeinwesen und das Lokale überdeterminiert verhandelt werden. Die mit den Argumenten einer sozialstaatlichen Finanzkrise, zu entwickelnder „sozialer Kohäsion“, bürgerschaftlicher Verantwortung und Bildung von „Humankapital“ begründete Aufwertung familialer Unterstützung in prekären Lebenslagen und ehrenamtlichen Engagements legitimiert die reprivatisierende Umverteilung von Carearbeit resp. der Verantwortung für die Bewältigung sozialer Probleme auf informelle Netzwerke (vgl. Gerstel/Gallagher 1994; Oelkers in diesem Band; Richter 2004; Rose 2004).

In der Konsolidierungsphase des deutschen Sozialstaats nahm die solidarisch-öffentlich finanzierte Erbringung sozialstaatlicher Leistungen und das Konzept Professionalität eine zentrale Rolle in der Wohlfahrtsproduktion ein. Post-wohlfahrtsstaatlich wird die „third logic“ der Professionen (Freidson 2001) durch die Implementierung managerieller Denkweisen und ausgehend von veränderten Sichtweisen auf die Adressat_innen sozialer Dienste zunehmend angezweifelt: Es wird aktuell davon ausgegangen, unangebracht großzügige Sozialleistungen entfaltet „passivierende“ Wirkung und dementsprechend sei korrigierend Eigenverantwortung zu aktivieren. Dementsprechend wird Soziale Arbeit mit dieser Aktivierung ihrer Adressat_innen beauftragt, wobei ihr zugleich mit einer Anzweiflung ihrer Effizienz- und Effektivität professionelle Deutungskompetenz und Expertise abgesprochen wird. So wird die Forderung begründet, die Bearbeitung sozialer Probleme sei aus der „passivierenden“ und dysfunktionalen öffentlichen Bearbeitung in die Eigenverantwortung der Adressat_innen zu verlagern. In diesem Kontext der Umverteilung sozialer Risiken in die „private“ Verantwortung nimmt Soziale Arbeit zurzeit Möglichkeiten wahr, sich als Aktivierungsprofession zu positionieren und sich manageriell-leistungslogisch auszurichten, indem sie ihre Methoden „aktivierungspädagogisch“ (Kessl 2005) umstellt und Aspekte wie Evaluierbarkeit, Effizienz und Effektivität sowie rationaler, wissensbasierter und wirkungsorientierter Hilfeplanung implementiert (vgl. Dahme et al. 2003; Dahme/Wohlfahrt 2005; Kessl/Otto 2007; Otto/Schnurr 2000).

Vor diesem Hintergrund geht es in der Analyse post-wohlfahrtsstaatlicher Veränderungsprozesse weniger um die Frage eines Abbaus von Leistungen, als vielmehr um veränderte Erbringungs- und Handlungsrationitäten in der Gestaltung des Sozialen und um eine veränderte Verhältnissetzung von Staat, Markt und informellen Formen der Wohlfahrtsproduktion. Die Umstellung sozialarbeiterischer Denk- und Handlungsweisen im Sinne der Aktivierungsprogrammatisierung kann dabei als männlich codierte Absetzbewegung von und einem gleichzeitigen Ineingreifen mit jener weiblich codierten Rückverlagerung von Care-Arbeit in den familialen und nachbarschaftlichen Nahraum bezeichnet werden: Die Positionierung Sozialer Arbeit als männlich oder aber „entgeschlechtlicht“, als rational, leistungsstark, effizient, effektiv und wirkungsorientiert, stellt die aktuelle Parallele zu den beschriebenen weiblichen Care-Codierungen und -Positionierungen dar. Insofern ist Soziale Arbeit Teil des Prozesses, in dem bisher öffentlich gewährleistete Unterstützung reprivatisiert wird und mit dem analytisch von einem Wechsel der Sorge-Logik von der wohlfahrtsstaatlichen Fürsorge zur post-wohlfahrtsstaatlichen aktivierten und individualisierten Selbstsorge gesprochen werden kann. Die Bereiche Sozialer Arbeit, die in öffentlicher Verantwortung bleiben, fokussieren dabei auf die Aktivierung jener individuellen Eigenverantwortung und

Selbstführungskompetenzen der Adressat_innen und werden anhand der Kriterien Effizienz und Effektivität bewertet. In dieser Logik erscheint die umfangreiche öffentliche Gewährleistung sozialer Dienste als Rechtsanspruch dann weder politisch sinnvoll noch rentabel, insofern sie nicht als marktlogisch evaluierbare Form von Leistung anerkannt ist und nicht in allen Aspekten als qualifizierte Fachlichkeit sowie spezifische Ausbildung und Handlungsautonomie erfordernde, gesellschaftlichen Einfluss sowie hohe Bezahlung legitimierende Tätigkeit angesehen wird. Die politisch fokussierte Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements als ehrenwert, aber insbesondere in dieser Ehrenhaftigkeit „unbezahlbar“ – und eben darum unentgeltlich erbracht, stellt so gleichzeitig eine statusmäßige Abwertung dar und verläuft parallel zur aktivierungsprogrammatischen Restrukturierung Sozialer Arbeit: Im öffentlichen Bereich werden soziale Dienstleistungen manageriell maskulinisiert, im unbezahlten Bereich erfahren sie – feminisiert – eine moralisierende und individualisierende Rückverlagerung in informelle Bereiche. Indem der Umfang öffentlich-wohlfahrtsstaatlich gewährleisteter Fürsorge abgebaut sowie durch ehrenamtliche und privatisierte Responsibilisierung ergänzt und substituiert wird, verringert sich auch der Rechtsanspruch auf soziale Dienstleistungen. Mit dem entsprechenden Begriff einer „Neuen Subsidiarität“ und einer „Stärkung der Eigenverantwortung“ wird die Deregulierung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangement legitimiert und mit dem damit einhergehenden Abbau des Rechtsanspruches auf soziale Dienstleistungen reduzieren sich die Möglichkeiten, Soziale Arbeit als dessen prädestinierte Erbringerin zu positionieren.

3. Post-wohlfahrtsstaatliche Reaktualisierung von Dichotomien

Post-wohlfahrtsstaatliche Transformationen sind gegenläufig zur sozial- und frauenpolitisch durchgesetzter De-Familialisierung von sozialer Verantwortung. Mithin stellt die aktuell zu beobachtende Rückverlagerung dieser Verantwortung auf informelle Formen der Wohlfahrtsproduktion und partikulare Gemeinschaften einen sozial- und geschlechterpolitischen Rückschritt dar, da sie in unbezahlter Form auf „das Subjekt“, „die Familie“, „private Beziehungen“ und damit letztlich mehrheitlich und strukturell auf die Genusgruppe Frau erfolgt. Damit kann einerseits von einer Entberuflichung Sozialer Arbeit gesprochen werden, die andererseits mit einer zunehmend marktförmigen, wirkungsorientierten und standardisierten Erbringung jener sozialen Dienstleistungen korrespondiert, die weiterhin als öffentlich zu gewährleisten angesehen werden. Ungleichheitsanalytisch stellt sich damit sowohl die Frage nach dem Maß und der Art und Weise der Erbringung sozialer Dienstleistungen, als auch nach dem Zugang zu Berufen, Gütern, Dienstleistungen und den Möglichkeiten zur Lebensgestaltung. Beide Fragen stellen sich vor dem Hintergrund der vergeschlechtlichten Trennung „öffentlich versus privat“.

Die hier eingenommene Perspektive auf Soziale Arbeit als Teil der Regulation des Sozialen in Form solidarisch-öffentlich und verberuflicht erbrachter Absicherung sozialer Risiken, in rechtlich kodifizierter und gewährleisteter Form eröffnet eine kritische Perspektive auf Geschlechterhierarchien, die geschlechtlichen Codierungen des Sozialen und der Sozialen Arbeit. Care wird auch in kommodifizierten Formen in mehr oder weniger prekären Beschäftigungsverhältnissen dominant von der Genusgruppe Frau erbracht und die Verteilung der Sorge-Verantwortung „zwischen Staat, Markt und Familie stellt jeweils auch ein geschlechtsspezifisches Arrangement“ dar (Dackweiler 2004, S. 451).⁵ Insofern es Ausdruck *politischer Entscheidungen* ist, „was in die Zuständigkeit des Staates gehört, was öffentlich und was privat ist, was staatlich ist und was nicht staatlich ist“ (Foucault 2000, S. 66), wird von subjektiven und kollektiven Akteuren wie etwa „der Familie“ in post-wohlfahrtsstaatlichen Kontexten vermehrte Eigenverantwortung gefordert, wird diese auch sozialpädagogisch aktiviert und werden ehrenamtliche Tätigkeiten aufgewertet, um jene gesellschaftlichen Arbeiten, „die als nicht ökonomisierbar bzw. monetarisierbar, vor allem aber als (nicht länger) öffentlich finanzierbar gelten“ (Gildemeister/Robert 2000, S. 328) in den Bereich des „bürgerschaftlichen Engagements“ und den „privaten“,

⁵ Ute Gerhard (2003) systematisiert in diesem Zusammenhang drei Phasen wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung, die sich in wechselnden Semantiken von „Mutterschutz“, „Familienernährer“ und „Kategorie Geschlecht“ ausdrücken und deutlich machen, dass sozialpolitische Entscheidungen zur Stabilisierung bestehender Geschlechterarrangements beitragen.

unentgeltlichen Bereich zu verlagern und an implizit und explizit reformulierte Vorstellungen von Weiblichkeit zurückzubinden. Die neo-soziale Konjunktur neuer Arbeitsbegriffe, die Verantwortung für soziale Risiken in den privaten Bereich rückverlagert und Hausarbeit, Ehrenamt oder nicht-erwerbsförmige Bürgerarbeit als gesellschaftlich wie für den „individuellen Lebenssinn“ bedeutsam thematisiert und einfordert, hat sowohl allgemein frauenpolitisch wie auch professionspolitisch für Soziale Arbeit rückwärtsgewandte Auswirkungen. Frauen werden damit tendenziell aus der Erwerbsarbeit heraus und in das mit spezifischen Formen der Anerkennung belegte Ehrenamt und die Familienarbeit hinein verwiesen und so wird zudem die spezifische, eine akademische Ausbildung verlangende Expertise Sozialer Arbeit systematisch negiert (vgl. Brückner 2002; Rose 2004; Richter 2004).

In diesem Kontext bieten sich mit der Ausrichtung auf Aktivierung, Effizienz und Effektivität Möglichkeiten, Soziale Arbeit scheinbar „entgeschlechtlicht“ und managerialisiert aufzuwerten. Dahingehend stellen Eva Nadai et al. (2005, S. 184) pejorative Haltungen von Sozialarbeiter_innen gegenüber Weiblichkeit und weiblich codierten Eigenschaften sowie eine „Gleichsetzung von Weiblichkeit und Inkompetenz“ fest. Der Versuch der „Entgeschlechtlichung“ sozialarbeiterischer Tätigkeiten stelle einen Korrekturversuch zur historisch weiblichen Codierung Sozialer Arbeit dar. Haben sich so genannte klassische Professionen unter anderem mittels der vergeschlechtlichten Konstruktion einer Differenz gegenüber Lai_innen konstituiert, die sich auf den Begriff „hier Männer/Experten, dort Frauen/Laien“ (dies.: 185) bringen lässt, müsse Soziale Arbeit sich von der historisch sinnvollen Verquickung mit „Weiblichkeit“ lösen und sich so „entgeschlechtlichen“. Vergeschlechtlichung ebenso wie die Idee einer Entgeschlechtlichung – *doing* ebenso wie *undoing gender* – finden allerdings im und nicht außerhalb des kulturellen System der Zweigeschlechtlichkeit statt. Die von Eva Nadai et al. (2005; vgl. auch Nadai in diesem Band) beschriebene Professionalisierungsstrategie der Entgeschlechtlichung als strategisch-bewusstes *undoing gender* bringt zum Ausdruck, dass Geschlecht (de)privilegierend wirkmächtig ist, da diese Strategie andernfalls nicht notwendig wäre. Von einem Bedeutungs- und Wirkmächtigkeitsverlust der Strukturkategorie Geschlecht wäre jedoch erst dann zu sprechen, „wenn noch das *undoing gender* gleichsam absichtslos erfolgen könnte, statt als Strategie des Unsichtbar-Machens des „falschen Geschlechts“ auf genau das zweigeschlechtliche Koordinatensystem bezogen zu bleiben, dem es nicht nur seine Notwendigkeit verdankt, sondern zu dessen Fortbestand es höchst widerwillig beiträgt“ (Wetterer 1999, S. 247). Gleichzeitig zu Strategien der „Entgeschlechtlichung“ bleibt Soziale Arbeit insbesondere im Kontext der *Diversity*-Debatte mit erneuten vergeschlechtlichenden Anrufungen konfrontiert: Geschlechtsspezifische Kompetenzen werden unter dem Begriff *Diversity* aufgewertet und seien strategisch produktiv einzusetzen (vgl. Bröckling 2002; Hölzle 2006). In diesen Gleichzeitigkeiten von einerseits der Re-Privatisierung sozialer Unterstützung, der Auslagerung von voraussetzungslos erscheinenden Tätigkeitsbereichen und dem zunehmenden Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter_innen als Tendenzen der Deprofessionalisierung und Entberuflichung⁶ und andererseits der Managerialisierung und aktivierungsprogrammatischen Umstrukturierung Sozialer Arbeit, stellt sich insbesondere in professionstheoretischer Perspektive die Frage, wie Soziale Arbeit *statt dessen* in post-wohlfahrtsstaatlichen Kontexten zu positionieren sein kann.

4. Positionierungen

Die derzeitige Positionierung Sozialer Arbeit in post-wohlfahrtsstaatlichen Kontexten erfolgt dominant in Form ihrer aktivierungspolitischen und -pädagogischen Umprogrammierung in der dargestellten Wendung von der Fürsorge zur Selbstsorge. Indem der Umfang der sozialstaatlich gewährleisteten, öffentlichen Unterstützung reduziert und durch ehrenamtliche ebenso wie privatisierte Erbringungsformen substituiert wird, wird auch Soziale Arbeit selber als Profession systematisch abgewertet. Mit der Reduzierung öffentlich garantierter und gewährleisteter Absicherungen wird die Sorge-Verantwortung politisch-programmatisch in informelle Kreise wie

⁶ Zur Einordnung der Förderung bürgerschaftlichen Engagement in aktuelle Regierungstechnologien vgl. Dahme/Wohlfahrt (2002). Zum Spannungsverhältnis von Professionalisierung und Einsatz Ehrenamtlicher in Sozialer Arbeit vgl. Gildemeister/Robert (2000) und Nadai et al. (2005).

Nachbarschaft, Stadtteil, Familie und damit auf die Genusgruppe Frau sowie in die Selbstverantwortung der „autonomen“ Einzelnen umverteilt. So werden wohlfahrtsstaatliche Leistungen weg von ökonomischer Umverteilung hin zu aktivierenden, individualisierenden, inkludierenden und sozialinvestiven Maßnahmen umstrukturiert und somit werden „das Subjekt“, „die Familie“, der soziale und nachbarschaftliche Nahraum und private Beziehungen als Elemente sozialer Ordnungsstrukturen mit der Forderung und Zumutung konfrontiert, vormals öffentlich garantierte Unterstützungsleistungen eigenverantwortlich zu organisieren und zu erbringen. Diese Umverteilung so genannter Abhängigkeit von vorgeblich „passivierenden“ sozialstaatlichen Leistungen auf eine Abhängigkeit von partikularen Unterstützungsmöglichkeiten erneuern Effekte der „doppelten Vergesellschaftung“ von Frauen im Erwerbs- und Reproduktionsbereich. Das geschieht dadurch, dass Teile sozialer Dienstleistungen entberuflicht und damit in jenen von dominant von Frauen zu erbringenden Bereich des Privaten verschoben werden. War also der Arbeitsmarkt ohnehin stets in der Hinsicht geschlechterhierarchisch segregiert, dass Frauen überwiegend in Tätigkeitsfeldern und auf beruflichen Positionen mit schlechteren Einkommens- und Karrierechancen tätig sind, ist für post-wohlfahrtsstaatliche Arrangements eine letztlich anachronistische und dennoch persistente Reaktualisierung der entgeltlichen männlichen Erwerbstätigkeits- und der unentgeltlichen weiblichen Reproduktionsarbeitsbiografie zu erwarten. Die gerechtigkeits-theoretische und -politische Frage nach der Form der Erbringung von sozialer Unterstützung stellt sich mit deren Individualisierung, Privatisierung, Moralisierung und erneuten Vergeschlechtlichung resp. Verweiblichung somit wieder verschärft. Denn es bleibt vorwiegend die Genusgruppe Frau, die diese Arbeit zu leisten und die korrespondierenden Einschränkungen und Belastungen unter anderem in Form der Schlechterstellung in der Erwerbsarbeit zu tragen hat. Soziale und geschlechterhierarchische Ungleichheiten resultieren so weiterhin, erneut und verstärkt aus den unterschiedlichen Teilnahmemöglichkeiten von Personen an den entsprechenden gesellschaftlichen Arbeitsbereichen.

Professionstheoretisch und professionspolitisch ist dabei besonders problematisch, dass die sozialpolitisch als unerwünscht thematisierte „Abhängigkeit“ von öffentlichen, vermeintlich „passivierenden“ Sozialleistungen mittels aktivierender Politiken und aktivierender Sozialer Arbeit überwunden werden soll. Das Ergebnis dieser Aktivierung von Eigenverantwortung lässt sich jedoch nicht mit dem Begriff „Autonomie“ beschreiben, sondern bedeutet eine Verlagerung von „Interdependenz“ auf jene informellen Akteure. Diese jedoch sind hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Erbringung sozialer und materieller Unterstützung zum einen ungleich leistungsstark. Zum anderen sind sie diesbezüglich unzuverlässiger, da hier kein Rechtsanspruch auf Unterstützung in prekären Lebenslagen besteht. Eine solche Unterstützung ist somit nicht nur ungewiss, sondern nicht systematisch zu gewährleisten. Außerdem ist sie weit weniger öffentlich kontrollier- und steuerbar, insofern sie *jenseits* von Rechtsansprüchen situiert wird, deren Einlösung unter anderem in Form von Sozialer Arbeit sozialstaatlich garantiert wäre. Die Umverteilung wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge auf post-wohlfahrtsstaatlich individualisierte Selbstsorge entbindet soziale Unterstützung daher von ihrem rechtlichen Charakter als öffentlich implementierte personenbezogene soziale Dienstleistungen, da sie in privatisierter Form in hohem Maße partikular, von Sympathie abhängig und vor allem dadurch charakterisiert ist, dass sie nicht (rechtlich) einklagbar ist. In dieser Perspektive lassen sich die in Relation zur Ausstattung mit Kapitalien ungleichen Möglichkeiten individueller und kollektiver Akteure zur „Selbstsorge“ (Foucault) als Dimension sozialer Ungleichheit betrachten, die nicht durch allgemeine und weitreichende wohlfahrtsstaatliche Leistungen ausgeglichen wird.

Zusammenfassend ist in der eingenommenen gendertheoretischen Perspektive auf die Frage nach Sozialer Arbeit im post-wohlfahrtsstaatlichen Kontext zu sagen, dass derzeitige sozialpolitische Transformationen unter anderem in die Organisation der Absicherung sozialer Risiken und der Erbringung von Care-Arbeit reprivatisierend eingreifen. Es sind politisch umstrittene Entscheidungen, die bestimmen, zu welchen Anteilen diese Tätigkeiten privatisiert, verberuflicht oder veröffentlicht erbracht werden und in diese Auseinandersetzung hat Soziale Arbeit ihre Stimme wirkmächtig einzubringen. Die Frage, wer in welcher Form und unter welchen Umständen Care-Arbeit erbringt und ausgleichend in soziale Ungerechtigkeiten interveniert, ist auch Ausdruck der je aktuellen

Geschlechterverhältnisse, zu denen sich Soziale Arbeit kritisch zu verhalten hat. Dies gilt vor allem insofern, als die Organisation und Verteilung von Care-Arbeit ein wesentlicher Punkt professioneller gerechtigkeits-theoretischer Überlegungen und Positionierungen ist: „More generally, care for children, elderly people, and people with mental and physical disabilities is a major part of the work to be done in any society, and in most societies it is a source of great injustice. Any theory of justice needs to think about the problem from the beginning“ (Nussbaum 2007, S. 127). Die gesellschaftliche Organisation von Care-Arbeit ist sowohl aus gerechtigkeits-theoretischen, wie auch aus professionstheoretischen und professionspolitischen Überlegungen heraus nicht als Frage subjektiver Eigenverantwortung zu betrachten, womit außerdem Sozialer Arbeit lediglich noch die Aufgabe zugesprochen würde, diese Selbstregulationsmöglichkeiten zu aktivieren. In professionell begründeter Kritik an jener regenderisierenden und deprofessionalisierenden Doppelbewegung von Privatisierung/Familialisierung und Managerialisierung/Aktivierungsprogrammierung erscheint es hingegen ebenso geboten wie tragfähig, Soziale Arbeit als umfangreich öffentlich zu erbringende Dienstleistung im Sinne einer Gerechtigkeitsprofession zu konzipieren, die dafür kämpft, dass den Adressat_innen nicht lediglich das sozialpädagogisch *Nötige*, sondern auch „das sozialpädagogisch *Mögliche*, also die möglichst umfassende und weitreichende Gewährleistung von Verwirklichungschancen“ (Schrödter 2007: 18) eröffnet wird. Eine solche Bestimmung Sozialer Arbeit bedeutet, einer aktivierungsprogrammatischen und manageriellen Umprogrammierung Sozialer Arbeit als sowohl gerechtigkeitspolitisch wie professionstheoretisch problematisch eine Absage zu erteilen, der Re-Privatisierung von Verantwortung für die Absicherung sozialer Risiken und der Erbringung sozialer Unterstützung entgegen zu wirken, für fachlich, personell und finanziell hinreichend ausgestattete soziale Dienste ebenso wie für die Ausweitung sozialer Rechte zu plädieren und Soziale Arbeit als deren kompetente und autorisierte Erbringerin zu positionieren.

Literatur

- Beer, Ursula 1991: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt a. M.: Campus.
- Bitzan, Maria 2005: Geschlechterverhältnis und Soziale Arbeit, in: Engelfried, Constance (Hg.): Soziale Organisationen im Wandel. Fachlicher Anspruch, Genderperspektive und ökonomische Realität, Frankfurt a. M.: Campus, S. 81-100.
- Bourdieu, Pierre 2001: Teilen und herrschen: Zur symbolischen Ökonomie des Geschlechterverhältnisses, in: Rademacher, Claudia/Wiechens, Peter (Hg.): Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz, Opladen: Leske und Budrich, S. 11-30.
- BMFSFJ 2005: Interview mit Ursula von der Leyen im Deutschlandfunk zum Thema "Elterngeld". [www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles,did=64400.html; 06.02.2008].
- Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid 2005: WSI-Frauendante-report 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, Berlin: edition sigma.
- Bröckling, Ulrich 2002: Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern, in: Leviathan, 30. Jg., Heft 2, S. 175-195.
- Brückner, Margit 2002: Liebe und Arbeit – Zur (Neu)Ordnung der Geschlechterverhältnisse in europäischen Wohlfahrtsregimen, in: Hamburger, Franz et al. (Hg.): Gestaltung des Sozialen – eine Herausforderung für Europa. Bundeskongress Soziale Arbeit 2001, Opladen: Leske und Budrich, S. 171-198.
- Brückner, Margrit 2001: Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Liebe, Fürsorge und Gewalt, in: dies./Böhnisch, Lothar (Hg.): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung, Weinheim: Juventa, S. 119-178.
- Crompton, Rosemary 2002: Erwerbsarbeit und Sorgearbeit - Rekonfiguration von Geschlechterverhältnissen in England, Frankreich und Norwegen, in: Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich, Opladen: Leske und Budrich, S. 137-160.

- Crompton, Rosemary 1998: *The Equality Agenda, Employment and Welfare*, in: Geissler, Birgit/Maier, Friederike/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): *FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung*, Berlin: edition sigma, S. 165-176.
- Dackweiler, Regina-Maria 2004: *Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse*, in: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen und Geschlechterforschung*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 450-463.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) 2005: *Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie-Handlungsfelder-Praxis*, Hohengehren: Schneider.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) 2003: *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Opladen: Leske und Budrich.
- Daly, Mary/Rake, Katherine 2003: *Gender and the Welfare State. Care, Work and Welfare in Europe and the USA*. Cambridge: Polity Press.
- Fleißner, Heike 1995: *Mütterlichkeit als Beruf*, Oldenburger Universitätsreden, Heft 68.
- Fraser, Nancy 1997: *Nach dem Familienlohn. Ein postindustrielles Gedankenexperiment*, in: dies.: *Die halbierte Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 67-103.
- Fraser, Nancy/Gordon, Linda 1997: *Abhängigkeit im Sozialstaat. Genealogie eines Schlüsselbegriffs*, in: dies.: *Die halbierte Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 180-220.
- Fraser, Nancy 1994: *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Freidson, Eliot 2001: *Professionalism. The Third Logic*, Cambridge: Polity Press.
- Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta 2007: *Klasse und Geschlecht. Anerkennungschancen von Frauen im System gesellschaftlicher Arbeitsteilung*, in: Hark, Sabine (Hg.): *Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie*, Opladen: Leske und Budrich, S. 121-144.
- Foucault, Michel 2000: *Die „Gouvernementalität“*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 41-67.
- Geissler, Birgit 2002: *Die (Un-)Abhängigkeit in der Ehe und das Bürgerrecht auf Care. Überlegungen zur Gendergerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, in: Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*, Opladen: Leske und Budrich, S. 183-206.
- Gerhard, Ute, 2003: *Geschlecht. Frauen im Wohlfahrtsstaat*, in: Lessenich, Stephan (Hg.), 2003: *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 267-286.
- Gerhard, Ute 1996: *Feministische Sozialpolitik in vergleichender Perspektive*, in: *Feministische Studien*, 14. Jg., Heft 2, S. 6-18.
- Gerstel, Naomi/Gallagher, Sally 1994: *Caring for Kith and Kin: Gender, Employment, and the Privatization of Care*, in: *Social Problems*, 41. Jg., Heft 4, 519-539.
- Gildemeister, Regine/Robert, Günther 2000: *Teilung der Arbeit und Teilung der Geschlechter. Professionalisierung und Substitution in der Sozialen Arbeit und Pädagogik*, in: Müller, Siegfried/Sünker, Heinz/Olk, Thomas/Böllert, Karin (Hg.): *Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven*, Neuwied: Luchterhand, S. 315-336.
- Glenn, Evelyn Nakano 2000: *Creating A Caring Society*, in: *Contemporary Sociology*, 29. Jg., Heft 1, S. 84-94.
- Gottschall, Karin 2000: *Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs*, Opladen: Leske und Budrich.
- Hausen, Karin 2000: *Arbeit und Geschlecht*, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hg.): *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt a. M.: Campus, S. 343-361.
- Hölzle, Christina 2006: *Personalmanagement in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Instrumente*, Weinheim: Juventa.
- Kaufmann, Franz-Xaver 2003: *Sozialpolitisches Denken*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver 1982: *Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention*, in: ders. (Hg.): *Staatliche Sozialpolitik und Familie*, München, S. 49-86.

- Kessl, Fabian 2005: Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie–Handlungsfelder-Praxis, Hohengehren: Schneider-Verlag, S. 30-57.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.) 2007: Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume, Opladen: Leske und Budrich.
- Kirchhof, Paul 2001: Die Zukunftsfähigkeit einer freiheitlichen Gesellschaft durch Ehe und Familie, in: Leipert, Christian (Hg.) 2001: Familie als Beruf: Arbeitsfeld der Zukunft, Opladen: Leske und Budrich, S. 43-52.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hg.) 1998: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland: Entwicklung – Ursachen – Maßnahmen. Leitsätze, Zusammenfassung und Schlußfolgerungen der Teile I, II und III des Kommissionsberichts, München: Olzog.
- Leipert, Christian (Hg.) 2001: Familie als Beruf: Arbeitsfeld der Zukunft, Opladen: Leske und Budrich.
- Leitner, Sigrid 2006: Von der indirekten zur direkten Förderung von Familienarbeit: Bekannte Enttäuschungen und neue (falsche) Hoffnungen, in: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag, S. 321-339.
- Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.) 2004: Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Lister, Ruth 1997: Citizenship. Feminist Perspectives. Basingstoke, London: MacMillan.
- Maaser, Wolfgang 2006: Der Aktivierungsdiskurs der Verantwortung, in: Neue Praxis, 36. Jg., Heft 1, S. 37-53.
- Maurer, Susanne 1997: Zweifacher Blick: Die historische ReKonstruktion moderner Sozialarbeit als „Frauenarbeit“ und die Perspektive der feministischen Enkelinnen, in: Friebertshäuser, Barbara et al. (Hg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung, Weinheim: Beltz, S. 44-56.
- Nadai Eva/Sommerfeld, Peter/Bühlmann, Felix/Krattinger, Barbara 2005: Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit, Wiesbaden: VS.
- Nussbaum, Martha C. 2007: Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership, Cambridge: Harvard University Press.
- Otto, Hans-Uwe/Schnurr, Stefan (Hg.) 2000: Privatisierung und Wettbewerb in der Jugendhilfe: marktorientierte Modernisierungsstrategien in internationaler Perspektive, Neuwied/Kriftel: Luchterhand.
- Peukert, Almut 2006: Das Elterngeld: Deutschland auf dem Weg zu Geschlechtergerechtigkeit? [www.wip-online.org/downloads/Peukert_Almut_2006_a.pdf; 13. März 2008].
- Richter, Martina 2004: Zur (Neu)Ordnung der Familie, in: Widersprüche, 24. Jg., Heft 92, S. 7-17.
- Rose, Barbara 2004: Sich sorgen gestern, heute und morgen. Alte und neue kitchen stories, in: Widersprüche, 24. Jg., Heft 92, S. 37-51.
- Sachße, Christoph 1986: Mütterlichkeit als Beruf, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schrödter, Mark 2007: Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen, in: Neue Praxis, 37. Jg., Heft 1, S. 3-28.
- Tronto, Joan 2000: Demokratie als fürsorgliche Praxis, in: Eckart, Christel (Hg.): Fürsorge, Anerkennung, Arbeit. Feministische Studien Extra, Weinheim: Dt. Studien-Verlag, S. 25-42.
- Veil, Mechthild 2002: Familienpolitik und sozialpolitische Konstruktionen der Geschlechterverhältnisse im deutsch-französischen Vergleich, in: Widersprüche, 22. Jg, Heft 84, S. 17-27.
- Weber, Susanne Maria 2006: Der „Intrapreneur“ und die „Mutter“. Pädagogische Gouvernementalität am Kreuzungspunkt von Ökonomie und Bevölkerung, in: Maurer, Susanne/Weber, Susanne (Hg.): Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen - Macht - Transformation, Wiesbaden: VS, S. 139-162.
- Wetterer, Angelika 2002: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at work“ in theoretischer und historischer Perspektive, Konstanz: UVK.
- Wetterer, Angelika 1999: Ausschließende Einschließung - marginalisierende Integration: Geschlechterkonstruktionen in Professionalisierungsprozessen, in: Neusel, Aylâ/Wetterer, Angelika:

Vielfältige Verschiedenheiten: Geschlechterverhältnisse in Studium, Hochschule und Beruf, Frankfurt a. M.: Campus, S. 223-253.

Ziegler, Holger 2008: Sozialpädagogik nach dem Neo-Liberalismus: Skizzen einer post-sozialstaatlichen Formierung Sozialer Arbeit, In: Bütow, Birgit/ Chassè, Karl August/ Hirt, Rainer (Hg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 159-176.